

V 146116

Dipl.-Ing. Ulrich Engelke · Am Friedhof 6 · 38350 Helmstedt

Stadt Helmstedt  
Der Bürgermeister  
Markt 1

38350 Helmstedt

Stadt Helmstedt

22. OKT. 2016

Dst.

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:

Name: Ulrich Engelke  
Telefon: (05351) 53 60 54  
e-mail: ulrich.engelke.he@t-online.de

Datum: 23.10.2016

**Antrag zur Aufsetzung auf die Tagesordnung der Konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Helmstedt am 03.11.2016**

Sehr geehrter Herr Schobert, sehr geehrte Damen und Herren,

In der Anlage geht Ihnen mein Antrag „Beschlussfassung der endgültigen Geschäftsordnung des Rates der Stadt Helmstedt verschieben“ zu. Die elektronische Fassung geht Ihnen per Mail zu.

Mutmaßlich, vergl. Beschlussfassung der Geschäftsordnung in der vorhergehenden Ratsperiode, soll der Rat der Stadt in der Konstituierenden Sitzung die neue Geschäftsordnung in Kraft setzen.

Mein Antrag auf Verschiebung des (endgültigen) Beschlusses wäre vorher zu beraten.

Mit freundlichem Gruß

  
Ulrich Engelke

Anlage:

- Antrag vom 23.10.2016, „Beschlussfassung der endgültigen Geschäftsordnung des Rates der Stadt Helmstedt verschieben“

# Antrag zur Entscheidung durch den Rat der Stadt Helmstedt

---

„Beschlussfassung der endgültigen Geschäftsordnung des Rates der Stadt Helmstedt verschieben“

Antragsteller: Ulrich Engelke, Ratsherr DIE LINKE. im Rat der Stadt Helmstedt

## 1. Begründung:

Die Geschäftsordnungen der Kommunalvertretungen Niedersachsens beruhen auf dem Vorschlag des Städtetages, in dem die Verwaltungsspitzen die Richtung vorgeben. In Hinsicht auf ein ausgewogenes Kräfteverhältnis zwischen Verwaltungsspitze versus Bürgerschaft und Kommunalparlamenten auf der anderen Seite bedarf daher die künftige Geschäftsordnung einer sorgsamem Bearbeitung durch Rat und Ausschuss. Auch sollte der Bürgerschaft die Möglichkeit gegeben werden Fragen und Anregungen zur künftigen Geschäftsordnung einzubringen, die sich teilweise erst nach oder während einer Beratung in einem öffentlichen Ausschuss ergeben.

Eine Beschlussfassung zur Inkraftsetzung der vorgeschlagenen Geschäftsordnung in der Konstituierenden Sitzung wird den zuvor genannten Bedingungen nicht gerecht und wäre überhastet. Zunächst genügt es, die bisherige Geschäftsordnung vorläufig zeitlich begrenzt in Kraft treten zu lassen.

Der Bearbeitungsbedarf ist erheblich. Er bezieht sich einerseits auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Verwaltungsspitze der Stadt und dem Rat als auch auf eine verbesserte Bürgerbeteiligung.

Nachfolgend wird in zwei Beispielen auf die Möglichkeiten einer Verbesserung im Kräfteverhältnis zwischen Rat und Bürgermeister hingewiesen.

### Beispiel 1:

Anträge von Fraktionen, Gruppen und Einzelmandatierten sind fristgerecht elf Tage vor der Sitzung einzureichen. Die gleiche Frist, abzüglich einer wie im Kreistag gehandhabten analogen Frist von fünf Tagen, also sechs Tage, muss für die Abfassung der Tagesordnung ebenfalls gelten, da vom Grundsatz her die gleichen Bedingungen gelten müssen. Nicht nur die Verwaltung, sondern auch der Rat muss sich vorbereiten. Später eingereichte Anträge werden als Eilanträge behandelt. Gleiches muss für später vorgenommene Änderungen der Tagesordnung und insbesondere für Anträge der Verwaltung gelten. Bisher werden bis auf die letzte Minute Änderungen der Tagesordnung vorgenommen.

### Beispiel 2:

Unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen“ wurde das ehemalige Ratsmitglied Roswitha Engelke während einer Sitzung des Verwaltungsausschusses persönlich angegriffen. Ein Rederecht dazu beziehungsweise das Recht auf eine Persönliche Erklärung wurde nicht eingeräumt. Auch entschied nicht der Ausschuss, sondern der Bürgermeister. Auf Grund ihres Versuchs, ihr Grund- und Menschenrecht auf Anhörung durchzusetzen, wurde die Ratsfrau unter Androhung von Polizeigewalt aus dem Ausschuss gezwungen. Die Androhung von Polizeigewalt wurde im Protokoll im Übrigen verfälschend in eine „Bitte zum Verlassen des Raumes“ geändert. Ein weiterer Angriff erfolgte auf die Ratsfrau Engelke ebenfalls im Verwaltungsausschuss, wobei dies ebenfalls unangekün-

# Antrag zur Entscheidung durch den Rat der Stadt Helmstedt

---

dig unter „Mitteilungen“ erfolgte. Der zweite Angriff wurde sogar nachträglich in einen expliziten Tagesordnungspunkt umgeändert.


Persönliche Angriffe des Bürgermeisters auf Mandatierte ohne vorherige Ankündigung dürfen niemals mehr im Rat der Stadt oder in einem Ausschuss möglich sein.

Die Geschäftsordnung betrifft alle Mitglieder des Rates. Daraus folgt nach Auffassung DIE LINKE. rechtlich zwingend, dass auch Einzelmandatierten im beratenden Ausschuss dazu ein Rederecht eingeräumt werden muss.

## 2. Beschluss:

- a.) Die bisherige Geschäftsordnung der Stadt Helmstedt gilt weiterhin bis zu der Ratssitzung, die sich an die Konstituierende Sitzung anschließt.
- b.) Der Rat berät über den zuständigen öffentlichen Ausschuss, in dem die neue Geschäftsordnung für die sich an die Konstituierende Sitzung anschließende Ratssitzung vorbereitet wird.
- c.) Einzelmandatierte erhalten das Rederecht zur Beratung der Geschäftsordnung im betreffenden Ausschuss unabhängig davon, ob sie dort üblicherweise ein Rederecht besitzen.

Helmstedt, 23. Okt. 2016

  
\_\_\_\_\_  
Ulrich Engelke